

Über die Auswahl ist ein Auswahlprotokoll zu erstellen. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Wie erlangen die Studierenden Informationen zu diesem Stipendienprogramm, Zusammensetzung der Auswahlkommission, Dokumentation über das Auswahlverfahren und –entscheidung, Stipendienzusage, Annahmeerklärung.

In der Stipendienzusage ist auf den Geldgeber mit dem Zusatz: „gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA)“ hinzuweisen.

Die Stipendien werden nach fachlicher Qualifikation vergeben. Bei gleicher wissenschaftlicher Qualifikation entscheidet die soziale Lage (z.B. Studienabschluss-Stipendien).

Die Bewertung der Auswahlkriterien wie fachliche Qualifikation/gute Leistungen oder soziale Lage obliegt in diesem Fall der Hochschule.

Die Stipendien dürfen nicht an Personen vergeben werden, die gleichzeitig für den gleichen Zweck weitere Mittel inländischer oder ausländischer Stellen erhalten.

Im Sachbericht des Verwendungsnachweises sind (unter 2.3) das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien zu beschreiben.

III. Vergabekriterien für den DAAD-Preis

Bei der Antragstellung sind die folgenden Angaben erforderlich:

1. Die Anzahl der eingeschriebenen ausländischen Studierenden (ohne Bildungsinländer), i.d.R. **mindestens 30 Bildungsausländer**, muss an dieser Stelle nicht gesondert nachgewiesen werden, da diese Angaben Referat P14 für das WS 2015/2016 bereits vorliegen.
2. Rücksprache mit dem DAAD sollten Sie aber dann halten, wenn Ihre Hochschule diese Anzahl sehr knapp unterschreitet und Sie bereits eine/n außergewöhnlich preiswürdige/n Studierende/n identifiziert haben. Bitte wenden Sie sich dann an die für STIBET zuständigen Kolleginnen hier in Referat P14.
3. Sofern die Zuständigkeit für den DAAD-Preis an Ihrer Hochschule eine andere ist als bei STIBET, teilen Sie uns dies bitte über das Mitteilungssystem im Portal mit, damit wir auch hier einen direkten Ansprechpartner haben.

Folgende Vergabekriterien sind zu beachten:

Dieser mit 1.000 Euro dotierte Preis soll einen herausragenden ausländischen Studierenden bzw. Doktoranden auszeichnen, der sich sowohl durch besondere akademische Leistungen als auch bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorgetan hat.

Pro Hochschule und pro Haushaltsjahr kann nur ein DAAD-Preis vergeben werden.

Der Preis kann einem/r Preisträger/in nur ein Mal verliehen werden.

Der Preis kann i.d.R. nicht auf mehrere Studierende aufgeteilt werden.

Den DAAD-Preis können nur Bildungsausländer erhalten (Definition siehe oben), die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind (also keine Gast- bzw. Austauschstudierende sind) und sich vorrangig in Deutschland aufhalten. Die Studierenden sollten sich im fortgeschrittenen Stadium des Bachelor- (mindestens 2. oder 3. Studienjahr) bzw. Masterstudiums (mindestens 2. Semester) befinden, gute Studienleistungen erbringen und sich gesellschaftlich-sozial engagieren. Darüber hinaus können auch Jung-Examierte (d.h. der Abschluss ist i.d.R. nicht länger als 3 Monate her) und Promovenden benannt werden.

Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt in Verantwortung der Hochschule. Wir gehen davon aus, dass geeignete und transparente Vorschlags- und Auswahlverfahren angewandt werden. Über die Auswahl ist ein Auswahlprotokoll zu erstellen, welche im Preisträgerformular dokumentiert wird.

Der Preisträger kann parallel durch eine andere deutsche Organisation, eine Stiftung oder eine Firma gefördert werden. Ein Ziel des Preises ist es aber auch, die Studierenden bzw. Doktoranden zu prämiieren, die aus eigener Kraft ihr Studium erfolgreich meistern und keine sonstige Unterstützung erhalten.

Nach der gültigen Definition „Bildungsausländer“ können zukünftig auch Absolventen deutscher Auslandsschulen mit dem DAAD-Preis ausgezeichnet werden.

Der DAAD-Preis ist kein Forschungspreis und auch nicht für die Würdigung einer Promotionsarbeit vorgesehen.

Mit der Verleihung des DAAD-Preises soll zugleich einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, welche Bereicherung ausländische Studierende für die Hochschulgemeinschaft darstellen. Die Preisverleihung soll deshalb in einem entsprechenden repräsentativen Rahmen (z.B. Immatrikulationsfeierlichkeiten, dies academicus etc.) erfolgen und möglichst durch die Beteiligung der Presse über die Hochschule hinaus publik gemacht werden (Breitenwirkung).

Sollte kein pressewirksames Echo über die DAAD-Preisverleihung erfolgen, so muss sichergestellt werden, dass die Hochschule gegenüber dem DAAD in einer anderen Form darstellt, dass die Preisverleihung eine „Außenwirkung“ erzeugt hat. Dies kann z.B. eine Veröffentlichung in der hochschuleigenen Zeitschrift sein, eine Information auf der hochschuleigenen Homepage, als weiterer Nachweis kann der Auszahlungsbeleg an die/den Preisträger/in dienen oder ein entsprechender Aushang über die Preisvergabe etc.

Die Preisverleihung für den DAAD-Preis soll grundsätzlich im Jahr der Förderzusage, in diesem Fall 2017 stattfinden. In Ausnahmefällen und nach rechtzeitiger vorheriger Absprache mit dem DAAD kann der Preis auch Anfang des Folgejahres verliehen werden. Die Mittel müssen jedoch im Haushaltsjahr 2017 angefordert worden sein.

Das Preisgeld kann nicht für sonstige Betreuungsmaßnahmen verwendet werden. Wurde für 2017 der DAAD-Preis beantragt und im Laufe des Jahres kein geeigneter Kandidat gefunden, müssen diese Mittel zum **15.09.2017** zurückgemeldet werden.

Mit dieser Ausschreibung des Programms STIBET I sowie DAAD-Preis 2017 wird für den DAAD-Preis eine eigene Ausgabenart zur Verfügung gestellt (s. Reiter „Finanzierungsplan“ im DAAD-Portal).

Eine separate Mittelanforderung für das Preisgeld ist somit zukünftig nicht mehr notwendig. Das Preisträgerformular muss aber nach wie vor beim Abruf des Preisgeldes ebenfalls im Portal hochgeladen werden.

Die Verleihung des DAAD-Preises wird durch die Hochschulen mit der unterschriebenen Kopie der Verleihungsurkunde und einem Pressebericht o.ä. dokumentiert.

Der Nachweis über die oben beschriebene „Außenwirkung“ hat im Rahmen des Verwendungsnachweises für STIBET I sowie DAAD-Preis zu erfolgen. Eine Kopie der Verleihungsurkunde ist ebenfalls mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Die entsprechenden Formulare werden den Hochschulen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.